

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bann vom
27.08.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Stephan Mees

Erster Beigeordneter

Herr Stefan Schweitzer

Beigeordnete/r

Herr Thomas Denzer

Ratsmitglied

Herr Patrick Berberich

Herr Markus Borst

Frau Bettina Eckels

Herr Hubert Germann

Herr Stefan Hübner

Herr Michael Klingel

Herr Roman Makarenko

Herr Lothar Mayer

Herr Daniel Mees

Herr Richard Roschel

Herr Jan Schneider

Herr Jochen Schneider

Herr Karsten Wolf

Schriftführer/in

Frau Sophie Dauenhauer

Abteilung 3

Herr Thomas Becker

Abteilung 4

Frau Christine Dinges

Frau Christina Schirra

Rheinpfalz Redaktion

An Rheinpfalz Redaktion

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Franz Gros

Herr Thomas Kern

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Top 1 bis Top 2, Top 4 bis Top 8:

Der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete (ohne Stimmrecht), der Beigeordnete und 13 Ratsmitglieder.

Top 3:

Der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete, der Beigeordnete sowie das Ratsmitglied Daniel Mees begeben sich wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO in den Zuhörerraum. Den Vorsitz übernimmt das zweit älteste Ratsmitglied Hubert Germann, da das älteste Ratsmitglied entschuldigt fehlt.

Top 9:

Der Vorsitzende und das Ratsmitglied Daniel Mees begeben sich wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO in den Zuhörerraum. Der Erste Beigeordnete Stefan Schweitzer übernimmt den Vorsitz.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:16 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bann sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Stephan Mees im Gemeindehaus in Bann versammelt.

Bevor der Vorsitzende in die Tagesordnung einsteigt, beantragt er die Ergänzung der Tagesordnung nach § 34 GemO. Die Annahme einer Spende wird als TOP 5 im öffentlichen Teil einstimmig beschlossen. Die Reihenfolge der übrigen TOP verschiebt sich dementsprechend.

Im Anschluss werden die Herren Lemmes und Lang von der Firma Sunera zur Verschwiegenheit nach § 6 II der Geschäftsordnung verpflichtet, da eine Vorstellung der Bauabsicht der Firma auf einem Grundstück der Gemeinde Bann im nichtöffentlichen Teil erfolgen soll.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Einwände gegen die abgeänderte Tagesordnung werden nicht erhoben. Einwände gegen die letzte Niederschrift werden ebenfalls keine erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: BA/130/2018
3. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: BA/129/2018
4. Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Bann, Antrag auf Anerkennung zur Schwerpunkt-gemeinde
Vorlage: BA/131/2018
5. Entgegennahme einer Spende der Firma B und D Anlagenbau GmbH aus Landstuhl
Vorlage: BA/135/2018
6. Holz-und Waldrechte der Ortsgemeinde Bann
Vorlage: BA/133/2018
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

TOP 2 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO Vorlage: BA/130/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde Bann liegt als Anlage bei.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erläutert den allgemeinen Teilhaushalt sowie den Teilhaushalt Finanzen. Aufkommende Fragen beantwortet Stephan Mees und Christina Schirra von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Landstuhl.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Vorlage: BA/129/2018

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2017 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2017 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hubert Germann, in der

Sitzung des Gemeinderates berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2017 prüfen und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Bann feststellen und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bann für das Rechnungsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

Beratung und Beschlussfassung:

Das zweitälteste Ratsmitglied, Hubert Germann, welcher den Vorsitz aufgrund von Sonderinteressen nach § 22 GemO innehat, erläutert kurz den Sachverhalt. Im Anschluss beschließt der Gemeinderat die uneingeschränkte Entlastung gegenüber dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bann für das Rechnungsjahr 2017 einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 3

**TOP 4 Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Bann, Antrag auf Anerkennung zur Schwerpunktgemeinde
Vorlage: BA/131/2018**

Sachverhalt:

In jüngster Vergangenheit wurde in der Ortsgemeinde Bann der Beschluss gefasst eine Dorfmoderation im Rahmen der Dorferneuerung durchzuführen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn hierzu wurde beantragt und auch genehmigt. Zum Thema Dorferneuerung und Dorfmoderation gab es auch schon eine erste Informationsveranstaltung beim „Bürgerstammtisch“.

Weitere Veranstaltungen zur Information und Beteiligung der Bürger sollen folgen.

Begleitet wird die Ortsgemeinde durch das Büro „Stadtgespräch“ aus Kaiserslautern.

Nun soll im Folgenden ein entsprechender Antrag zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Rahmen der Dorferneuerung gestellt werden.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung des Hauptausschusses berichten.

Frau Kaiser, Büro Stadtgespräch, wird hierzu in der Sitzung des Gemeinderates entsprechende Ausführungen machen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss der Ortsgemeinde Bann möge dem Gemeinderat empfehlen, den Antrag auf Anerkennung zur Schwerpunktgemeinde im Rahmen der Dorferneuerung zu beschließen.

Der Gemeinderat möge den Antrag zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Frau Kaiser stellt ihr Büro und die weitere Vorgehensweise der Dorferneuerung kurz vor.

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss einstimmig den Antrag zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Entgegennahme einer Spende der Firma B und D Anlagenbau GmbH aus Landstuhl
Vorlage: BA/135/2018

Sachverhalt:

Die Firma B und D Anlagenbau GmbH aus Landstuhl hat der Ortsgemeinde Bann eine Steinplatte mit Stahlkonstruktion für das neue Urnengrabfeld auf dem Friedhof als Spende zukommen lassen. Der Wert der Spende beträgt 1.130,50 €.

Gemäß der Neufassung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz muss der Ortsbürgermeister der angebotenen Spende zustimmen.
Die Spende wurde der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern am 27.08.2018 angezeigt und deren Genehmigung beantragt.

Vorbehaltlich der Genehmigung muss der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bann über die Entgegennahme der angebotenen Spende abschließend entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinderat möge beschließen, die angebotene Spende in Höhe von 1.130,50 €, anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spende einstimmig. Ortsbürgermeister Stephan Mees bedankt sich bei der Fa. WBR aus Bann, Geschäftsführer Klaus Borst, recht herzlich für die Spende. Gleichzeitig bedankt er sich auch bei den Helfern Thomas Ditscher und Bernhard Müller für deren Arbeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Holz-und Waldrechte der Ortsgemeinde Bann
Vorlage: BA/133/2018

Sachverhalt:

Als Anlage erhalten Sie eine Eingabe der FWG-Fraktion sowie einen Auszug aus dem Landeswaldgesetz, § 23 LWG.

Darin ist die Aneignung von Walderzeugnissen geregelt. Nach Auskunft des GStB, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, ist diese Regelung unabhängig von dem Eigentümer des Waldes zu verstehen.

Allerdings beschränkt sich das Sammeln und Aneignen der Walderzeugnisse auf den privaten Bereich. Gewerbliche Sammlungen sind nicht erlaubt.

Desweiteren ist das Sammeln von „Holz“, eher kritisch zu beurteilen.

Diese Auffassung bestätigt auch das Forstamt Kaiserslautern.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung berichten.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Abteilung 3 – Bauen und Umwelt setzt den Gemeinderat Bann in Kenntnis, dass weder die Verbandsgemeinde Landstuhl noch das Forstamt Kaiserslautern Unterlagen bezüglich der Bännjer Holzrechte aufweisen kann.

Laut Ratsmitglied Richard Roschel sind in der Ortschronik Bann sogenannte Waldweiderechte verankert. Diese wurden durch einen Ratsbeschluss von 1905 im Grundbuch eingetragen.

Nach dieser Mitteilung hält der Vorsitzende fest, dass man dies zum Anlass nimmt, weitere Recherchen durchzuführen und den Rat über Ergebnisse in Kenntnis setzen wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Ratsmitglied Markus Borst fragt nach dem Sachstand der Installation der Schranke an der Ziegelsteige. Laut dem Vorsitzenden soll dies frühestens im nächsten Jahr in Angriff genommen werden. Dies soll dann in einer Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat entschieden werden.

Zudem erkundigt sich das Ratsmitglied Markus Borst, ob der Spielplatz schon eingezäunt wurde und ob die Schließanlage im Haus der Vereine erneuert wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die beiden Angelegenheiten im Rahmen der Dorferneuerung erfolgen sollen.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Antrag der FWG bezüglich der Tempo 70 Zone ist in Bearbeitung, teilt der Vorsitzende mit. Die Ordnungsverwaltung habe ihn in Kenntnis gesetzt, dass er den Antrag an die Kreisverwaltung Kaiserslautern und den LBM Kaiserslautern weitergeleitet hat. Die Bearbeitung wird nach den Sommermonaten erfolgen.

Für die Urnenrasengräber wurde eine Platte bestellt, welche zur Ablage von Kränzen und Blumen dienen soll. Diese wurde fertiggestellt und an dem Friedhof angebracht. Ortsbürgermeister Mees bedankte sich bei der Fa. Klaus Borst sowie den Helfern Thomas Ditscher und Bernhard Müller.

Ortsbürgermeister Mees teilt mit, dass im Neubaugebiet „Am Borstenwieschen“ die Verkehrsführung geändert wurde. Diese Änderung sei die Umsetzung der Empfehlung der Verkehrskommission der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Laut dem Vorsitzenden liegt die Baustelle der Linksabbiegespur gut im Zeitplan. Die Baustelle wird in zwei Wochen für ca. zwei bis max. fünf Tage voll gesperrt

für Fräs- und Asphaltarbeiten. Zudem wird ein separater Busfahrplan mit den angepassten Fahrzeiten bekannt gegeben.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde nach den Wasserrückhaltebecken gefragt. Diesbezüglich teilt der Vorsitzende mit, dass er die Angelegenheit mit der Werkverwaltung besprochen hat. Das Rückhaltebecken hätte laut Aussage der Werkverwaltung kein Leg und wäre in einem einwandfreien Zustand.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird vom Vorsitzenden um 20.30 Uhr geschlossen.

Stephan Mees

Vorsitzender

Schriftführer/in